

**Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
vom 05.11.2004
vom 12.04.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fassung vom 05.11.2004 (AB Uni 13/2004, S. 618 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 28.07.2006 (AB Uni 18/2006, S. 906 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.
2. In § 18 Abs. 4 wird die Formulierung von „120 Seiten“ ersetzt durch die Formulierung „100 Seiten“.
3. § 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Über das Ergebnis im Zusatzfach wird auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten nach erfolgreich abgelegter Diplomprüfung ein Zusatzfachzeugnis ausgestellt. Die Note im Zusatzfach wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 23.03.2011.

Münster, den 12.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles